



Posteingang
Amt für Planung und Bau

17. März 2020

Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Bauamt
Abt. Planung und Denkmalpflege
Frau Kluge
Postfach 2145
18408 Stralsund

Unser Zeichen_ 25494/Her/BI

Ihr Zeichen_

E-mail_ karsten.hermann@rewa-stralsund.de

Telefon_ 0 38 31_2412302

Telefax_ 0 38 31_241272302

Datum_ 2020-03-11

94

Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 03.03.2020 - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kluge,

zum o. g. Entwurf mit seiner Begründung vom Oktober 2019 muss die REWA folgende Hinweise abgeben.

Neben der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Stralsund gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Entsorgung von Abwasser (AEB) und die Allgemeinen Bedingungen zur Versorgung mit Trinkwasser der REWA Stralsund GmbH.

Die spätere Übertragung der Leitungen an die REWA hat kosten- und lastenfrei zu erfolgen (Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der REWA für neue und im Bestand bleibende Leitungen).

Stadttechnische Erschließung - Ergänzungen zu den Punkten 2.4 und 3.5

Löschwasser:

Gemäß § 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde für den Brandschutz zuständig.

Zwischen der Hansestadt Stralsund und unserem Unternehmen besteht ein Löschwasservertrag, der die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz regelt.

In einem Brandfall stehen wir einer Nutzung der umliegenden Hydranten für Löschzwecke nicht entgegen.

Wir verweisen darauf, dass wir Trinkwasser entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Januar 2010 (BGBl. I S. 10), liefern.
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/abwasserv/gesamt.pdf>).

Allerdings garantieren wir nicht für eine Funktionsfähigkeit und Bereitstellung der erforderlichen Löschmenge.

Es befinden sich im o. g. Bereich nachfolgend aufgeführte Hydranten.

Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH Bauhofstraße 5_18439 Stralsund **Geschäftsführer** Dipl.-Ing. Jürgen Müller **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Alexander Badrow
Telefon 03831/241-2500 **Telefax** 03831/241-2510 **E-Mail** info@rewa-stralsund.de **Internet** www.rewa-stralsund.de **Handelsregister** Amtsgericht Stralsund_HRB 1743
Steuernummer 079/133/30816_Konzern 079/133/30824 (UStl. Organschaft) **UStl.-Ident-Nr.** DE 137530406 **Bankverbindung** Sparkasse Vorpommern
IBAN DE66 1505 0500 0100 0778 62 **BIC-Code** NOLADE21GRW **Service-Center** Frankendamm 8_18439 Stralsund **Telefon** 03831/241-0 **Telefax** 03831/241-1545

Die nächstgelegenen in Frage kommenden Hydranten befinden sich zum einen in der Nähe zur Bremer Straße Nr.15 mit einer Bereitstellungsmenge von 124 m³/h bei 1,5 bar Fließdruck. Die vertragliche Bereitstellungsmenge beträgt hier allerdings nur 48 m³/h. Der Ruhedruck beträgt hier 3,8 bar.

Ein weiterer Hydrant befindet sich im Bereich der Kolberger Straße Nr.15 a mit etwa den gleichen Parametern.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Es ist sicherzustellen, dass eine gesicherte öffentliche Abwasserbeseitigung für den B-Plan 39 gewährleistet ist.

Falls gegebenenfalls eine Rückhaltung im Norden erforderlich wird (mit Überlauf in Senke), ist folgendes anzumerken.

Die REWA als Erfüllungsgehilfe des Abwasserbeseitigungspflichtigen, die Hansestadt Stralsund, hat dafür Sorge zu tragen, dass dauerhaft die schadlose Ableitung des Regenwassers durch die zukünftigen Anlagen im B-Plangebiet gewährleistet ist. Dies ist nur durch ein Regenrückhaltebecken möglich, um die Unterhaltung dieser Anlage zu gewährleisten.

Generelle Anmerkungen:

Eine Überbauung vorhandener Ver- und Entsorgungstrassen oder Bepflanzung mit Bäumen und aufwendigen Gehölzen wird untersagt.

Die Erschließungsplanung Trinkwasser, Regenwasser, Schmutzwasser ist der REWA zur Bestätigung vorzulegen.

Die REWA GmbH als Konzessionär der Hansestadt Stralsund für TW/SW/RW übernimmt grundsätzlich weder eine innere, noch äußere Erschließungsfinanzierung (gilt für Planung und Baudurchführung) hinsichtlich der erforderlichen, neu zu errichtenden oder auszubauenden Ver-/ Entsorgungsanlagen für TW/SW/RW. Abweichungen hiervon bedürfen zwingend einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger und der REWA GmbH. Die Rechte aus Beiträgen bleiben unberührt.

Freundliche Grüße


Hermann